

1. Änderung der Nutzungsordnung

für die Überlassung und Benutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 29.08.2013 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Nutzungsordnung für die Überlassung und Benutzung der kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Uckerland vom 03.06.2010 wird wie folgt geändert:

Nach § 7 Reinigung wird der § 7a Kirche Wolfshagen eingefügt.

§ 7a Kirche Wolfshagen

Bei Eheschließungen, Gottesdiensten, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen in der Kirche Wolfshagen gelten folgende Regelungen:

Bei Eheschließungen in der Kirche Wolfshagen beträgt die Nutzungsdauer 1 Stunde. Bei Gottesdiensten, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen in der Kirche Wolfshagen ergibt sich die Nutzungsdauer aus der Zeit des Gottesdienstes, der Konzerte und ähnlichen Veranstaltungen zuzüglich 1,5 Stunden. Unmittelbar danach ist die Kirche in sauberem Zustand zu übergeben. Bei einer Nutzung darüber hinaus werden für jede angefangene Stunde 50,- € erhoben.“

Artikel 2

Diese Änderung der Nutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Uckerland in Kraft.

Uckerland, den 10.09.2013



Christine Wernicke
Bürgermeisterin